

Donnerstag, 28. Januar 2010 05:19 Uhr

URL: <http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/hungen/8302894.htm>

Giessener Anzeiger

HUNGEN

Abwasserberechnung in Hungen geändert

28.01.2010 - INHEIDEN

150 Vertreter hessischer Kommunen informierten sich in Inheidener Mehrzweckhalle

(ivi). Etwa 150 Vertreter hessischer Kommunen waren in der Mehrzweckhalle in Inheiden zu Gast. Eingeladen hatte das kommunale Gebietsrechenzentrum ekom21 zu einer Informationsveranstaltung mit dem Schwerpunkt gesplittete Abwassergebühr. Der Hungener Bürgermeister Klaus Peter Weber eröffnete die Veranstaltung mit den Worten, dass Hungen seine Hausaufgaben gemacht habe. Seit dem 1. Januar werde entsprechend abgerechnet.

Seit September 2009 ist die "Einheitsgebühr" für Abwasser auf der Basis des Frischwasserverbrauchs nicht mehr zulässig. Das durch Versiegelung in die Kanalisation eingeleitete Oberflächenwasser muss in die Berechnung einfließen. Grundlage dafür ist die Erfassung der befestigten Flächen durch Luftaufnahmen oder Vermessung vor Ort. Die Flächen werden dann multipliziert mit einem zu errechnenden Faktor X. Dadurch werden sie zu einem festen Bestandteil der jährlichen Abrechnung.

Wilhelm Wecker als Vertreter von ekom21 erklärt, von den 426 hessischen Kommunen müssten etwa 60 Prozent ihre Gebühren neu ermitteln. Einige würden bereits nach dem neuen System rechnen, andere hätten die Bearbeitung an Abwasserverbände abgegeben. Die neue Situation habe dazu veranlasst, dass man mit den kooperierenden Unternehmen Allevo Kommunalberatung und KC-Kommunal-Consult zu dieser Informationstagung eingeladen habe. Als Vertreter des hessischen Städte- und Gemeindebundes war Rechtsanwalt Tobias Schilly gekommen.

Rechtssicherheit ist für die Kommunen ein wesentlicher Punkt beim Einzug der geänderten Gebühren. Als erster referierte daher Thomas Becker, Geschäftsführer der Kommunal-Consult, über die rechtlichen Aspekte sowie die technische Datenerfassung. Stefan Kasteel von der Allevo Kommunalberatung stellte die Kalkulation vor. Die Niederschlagsmenge auf der befestigten Fläche muss mit der Menge aus Frischwasser zu einem Gesamtvolumen führen, das umzulegen ist. Ebenso müssen die geringeren Klärkosten für getrennt eingeführtes Oberflächenwasser

einfließen. Die neue Abrechnungsform sei in vielen Fällen gerechter, führe aber mancherorts zu großen sozialen Problemen. Beispielsweise in Dörfern, wo große, alte Hofreiten mit viel befestigter Fläche nur noch von zwei Personen bewohnt werden. Über die Umsetzung und EDV-Anbindung referierte als dritter Redner Wilhelm Wecker vom einladenden Gebietsrechenzentrum. Da die Nachfrage zu diesem Thema sehr hoch ist, wird wahrscheinlich eine weitere Veranstaltung stattfinden.

© Gießener Anzeiger 2010

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Gießener Anzeiger